

Belegschaft versorgen: Betriebliche Krankenversicherung

Ihre persönliche Absicherung im Bereich Gesundheitsvorsorge.

Gesundheit erhalten – Ihr Arbeitgeber engagiert sich für Ihre Gesundheit.

Die Gesundheit ist unser höchstes Gut. Durch gezielte Vorsorgeuntersuchungen lassen sich persönliche Gesundheitsrisiken früh erkennen, um die Krankheiten von morgen zu vermeiden.

Wie sieht es jedoch in der Realität aus? Der Leistungsumfang Ihrer Krankenkasse ist gesetzlich begrenzt, mit der Folge, dass erhebliche Eigenanteile anfallen.

Eine umfassende Gesundheitsvorsorge ist jedoch wichtiger denn je.

Der „Beitrag“ vom Arbeitgeber zu Ihrer Gesundheit.

Ihre Gesundheit liegt Ihrem Arbeitgeber am Herzen. Deshalb setzt er sich mit dem Tarif Vorsorge+ für Sie ein und investiert in Ihre Gesundheit.

Das Beste: Die Prämien übernimmt Ihr Arbeitgeber. Sie profitieren ab dem ersten Tag von den attraktiven Leistungen.

Mit dem Tarif Vorsorge+ sichern Sie sich Leistungen für die im Tarif genannten Vorsorgeuntersuchungen, die Ihre gesetzliche Krankenversicherung nicht übernimmt.

Ihre Vorteile auf einen Blick.

- Garantierte Aufnahme
- Keine Wartezeiten
- Exklusive Leistungen
- Vorsorge-Gutscheine zur Direktabrechnung zwischen Arzt und SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
- Erstattung gemäß Gutschein, keine zusätzliche Begrenzung
- Versicherungsprämien werden durch Ihren Arbeitgeber gezahlt
- Umfangreiche Assistance-Leistungen für eine schnellere Genesung. Beispielsweise Unterstützung bei Facharzt-Terminsuche, ärztliche Gesundheitsberatung, auch per Video (inkl. Versand von Rezepten), Pflege-Assistance-Leistungen u. v. m.

Die Leistungen des Tarifes Vorsorge+ im Überblick

Welche Vorsorgeleistungen können Sie in Anspruch nehmen?	Zahlt Ihre Krankenkasse?	Wie häufig zahlt Ihre Krankenkasse?	Zahlt Ihr Tarif Vorsorge+?	Wie häufig zahlt Ihr Tarif Vorsorge+?
Gesundheits-Check-up für Männer und Frauen				
Ganzkörperuntersuchung, Blutdruckmessung, Blut- und Urinuntersuchung	ja, ab Vollendung des 35. Lebensjahres	jeweils einmal innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren ¹	ja, ab Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres	jeweils einmal innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren ¹
Erweiterte Kontrolle von Blut- und Stoffwechselwerten: Blutbild mit Differentialblutbild, Blutfette, Nierenwerte, Leberwerte, Schilddrüsenwert und Harnsäure	nein	–	ja, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	jeweils einmal innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
Erweiterte Urinuntersuchung (Mikroskopie des Urinsediments)	nein	–	ja, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	jeweils einmal innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
Lungenfunktionsprüfung	nein	–	ja, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	jeweils einmal innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
Sonographie (Ultraschall) der Leber, der Nieren, der Milz und der Bauchspeicheldrüse	nein	–	ja, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	jeweils einmal innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
Hautkrebsfrüherkennung für Männer und Frauen				
Hautkrebscreening durch visuelle Ganzkörperuntersuchung	ja, ab Vollendung des 35. Lebensjahres	jeweils einmal innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren	ja, ab Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres	jeweils einmal innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
Videosystemgestützte Untersuchung und Bilddokumentation von Muttermalen	nein	–	ja, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	jeweils einmal innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
Darmkrebsfrüherkennung für Männer und Frauen				
Tastuntersuchung des Enddarms sowie Test auf okkultes Blut im Stuhl	ja, ab Vollendung des 50. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr	ja, ab Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr
Speziell für Frauen: Krebsfrüherkennung				
Genitaluntersuchung, Abstrich aus dem Gebärmutterhalskanal und zytologische Untersuchung	ja, ab Vollendung des 20. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr	ja, ab Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr
Tastuntersuchung der Brust sowie der regionären Lymphknoten	ja, ab Vollendung des 30. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr	ja, ab Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr
Sonographie (Ultraschall) der Gebärmutter und der Eierstöcke	nein	–	ja, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr
Sonographie (Ultraschall) der Brüste	nein	–	ja, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr
Speziell für Männer: Krebsfrüherkennung				
Tastuntersuchung der äußeren Geschlechtsorgane, der Prostata sowie der regionären Lymphknoten	ja, ab Vollendung des 45. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr	ja, ab Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr
Sonographie (Ultraschall) der Prostata und der Hoden	nein	–	ja, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr
Bestimmung des PSA-Wertes	nein	–	ja, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	jeweils einmal pro Kalenderjahr
Schwangerschaftsvorsorge				
<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Sonographie (Ultraschall) bei Nicht-Risiko-Schwangerschaften • Triple-Test zur Risikoabschätzung des Down-Syndroms • Bestimmung des AFP-Wertes • Untersuchung auf Toxoplasmose 	nein	–	ja, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	jeweils einmal pro Schwangerschaft
Glaukomfrüherkennung				
Messung des Augeninnendrucks	nein	–	ja, ab Vollendung des 18. Lebensjahres	jeweils einmal innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren

¹ Der Gesundheits-Check-Up wird von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab Alter 35 alle 3 Jahre übernommen (bis 2019: alle 2 Jahre). Über Ihren Vorsorgetarif erhalten Sie alle zwei Jahre einen Gutschein zur Inanspruchnahme der erweiterten Leistungen.

- Bei Einhaltung des Intervalls der GKV (alle drei Jahre) liegt immer ein gültiger Gutschein vor.

- Wenn man diesen alle zwei Jahre nutzt, kann es zu Eigenbeteiligungen kommen, wenn die GKV ihren Teil nicht übernimmt.

Die vorgenannten Kosten für Vorsorgeuntersuchungen sind gemäß der Vorsorge-Gutscheine zu **100 %** bis zu den Regelhöchstätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erstattungsfähig.

